

Bekanntmachungsblatt

der Stadt



Niedernhall

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Achim Beck, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall
Telefon: 07940 9125-0 • Fax: 9125-341 • E-Mail: bekanntmachungsblatt@niedernhall.de • www.niedernhall.de

KW 14

5. April

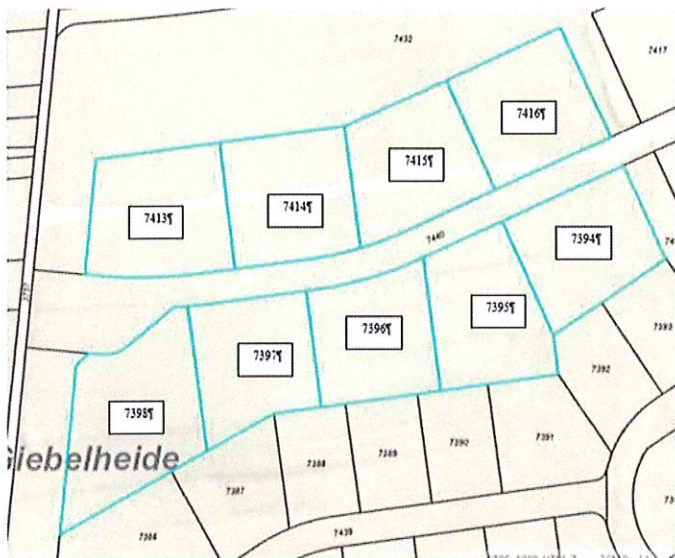
2024

AMTLICHES

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Giebelheide 3 – 1. Änderung“ der Stadt Niedernhall

Der Gemeinderat der Stadt Niedernhall hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.03.2024 den Entwurf des Bebauungsplans mit Datum vom 25.03.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplans „Giebelheide 3 - 1. Änderung“ mit Abgrenzungsplan, Begründung und Textteil vom 25.03.2024.



Ziele und Zweck der Planung

Durch die Bebauungsplanänderung soll die Festsetzung die Beschränkung der Wohneinheiten für die zweigeschossige Bebauung (N2) von 6 Wohnungen auf 8 Wohnungen geändert werden.

Der Bebauungsplan „Giebelheide 3“ setzt im Textteil, Örtliche Bauvorschriften, in Ziffer 3.8 für die zweigeschossige Bebauung (N2) die Anzahl der notwendigen Stellplätze auf mindestens 2 Stellplätze fest. Durch die Erhöhung der Anzahl der Wohneinheiten von 6 auf 8 ist der Stellplatznachweis wie folgt zu erbringen:

Wohneinheiten unter 65 m² min. 1,5 Stellplätze

Wohneinheiten über 65 m² min. 2 Stellplätze
Sofern sich bei Ermittlung der herzustellenden Stellplätze keine ganzzahlige Stellplatzanzahl ergibt, ist aufzurunden.

Die vorgenannten Unterlagen werden vom **15.04.2024 bis 17.05.2024**

unter dem folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Niedernhall veröffentlicht: www.niedernhall.de
Rubrik: Leben/Wohnen > Bauen/Wohnen > Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Niedernhall eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

z. B. per E-Mail an info@niedernhall.de (mit der Bitte um Angabe der vollständigen Anschrift)

oder bei Bedarf auf anderem Wege

z. B. schriftlich an die Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall

oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Foyer des Rathauses der Stadt Niedernhall, Hauptstraße 30, 74676 Niedernhall während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Niedernhall, 03.04.2024

Achim Beck
Bürgermeister